

## **Das Handy bleibt aus – Wenn es in der Prüfung klingelt**

---

Was im Alltag häufig nervt, kann in Prüfungssituationen zum echten Problem werden, und zwar für Prüflinge und Prüfer gleichermaßen. Die Rede ist vom allgegenwärtigen Mobiltelefon: Vor Betreten des Prüfungsraumes sollten alle Beteiligten es einfach ausschalten.

In einer schriftlichen Prüfung ertönt ein Klingelton – irgendwo im Raum geht eine Kurzmitteilung ein. In einer mündlichen Prüfung greift ein Prüfling mit entschuldigendem Blick zum klingelnden Handy. Der Prüfer muss mitten in der praktischen Prüfung seinen Mitarbeitern im eigenen Betrieb noch eben ein paar wichtige Anweisungen per Telefon geben. Dies sind keine ungewöhnlichen Situationen bei Prüfungen. Was wir aus Restaurants, Supermärkten oder Wartezimmern kennen und tolerieren (müssen), kann in einer Prüfung zum Problem werden.

Zum einen stören die Klingeltöne die Konzentration der Prüfungsteilnehmer. Zum anderen fragt sich der beaufsichtigende Prüfer vielleicht, ob da nicht eine Nachricht eingeht, die dem Prüfling bei einer Antwort helfen soll. Wichtig ist daher, immer vor Beginn einer Prüfung neben der obligatorischen Belehrung auch alle Teilnehmer zu bitten, die Mobiltelefone während der gesamten Prüfung ausgeschaltet zu lassen. Die Teilnehmer sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass der Gebrauch des Telefons während der Prüfung als Betrug gewertet werden und zum Ausschluss von der Prüfung führen kann.

Je klarer und unmissverständlicher die Botschaft vor Beginn der Prüfung durch den Prüfungsausschuss oder die Aufsichtsperson ausgesprochen wird, desto weniger Probleme gibt es dann auch bei eventuellen Missbräuchen. Dann kann sich nämlich kein Prüfungsteilnehmer darauf zurückziehen, das Ausschalten vergessen zu haben. Ein mögliches Widerspruchsverfahren ist durch den Beweis der Belehrung im Prüfungsprotokoll ebenfalls leichter zu führen.

Problematisch wird es auch dann, wenn ein Prüfer durch ein Telefonat mitten in der Prüfung gestört wird. Hier kann ein Grund für ein erfolgreiches Widerspruchsverfahren liegen. Denn der Prüfer muss während der gesamten Prüfung – dies gilt insbesondere für mündliche Prüfungen – aufmerksam sein, um die Prüfungsleistung auch bewerten zu können. Daher gilt der Grundsatz für die Prüfungsteilnehmer wie für die Prüfer gleichermaßen: Das Handy bleibt während der gesamten Prüfung ausgeschaltet.

**Verfasser: Claudia Meimbresse, Leiterin Prüfungswesen und AFBG-Geschäftsstelle HWK Hamburg**